

Einwohnergemeinde - Ordentliche Gemeindeversammlung
Montag, 9. Dezember 2019, 19.00 Uhr im Mehrzwecksaal, Allmendstrasse 2a

Traktanden

1. Budget 2020:
Beratung und Genehmigung des Budgets 2020. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftsteuer. Orientierung über das Investitionsbudget
2. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen
 - a) Wasserversorgung: Sanierung Wasserleitung Bahnhof-Alte Staatsstrasse, Verpflichtungskredit
 - b) Abwasserentsorgung: Neubau Meteorwasserleitung Kirchgasse-Pförtner Nord, Verpflichtungskredit
 - c) Gemeindestrassennetz: Strassenunterhalt der Jahre 2014-2018, Rahmenkredit
3. Kurtaxenreglement: Genehmigung der Änderungen per 1. Januar 2020
4. Gisler Josef und Gisler-Morf Murielle, Wilderswil: Verkauf der Baurechtsparzelle Nr. 2028 + Anteil von Baurechtsparzelle Nr. 2093 (Kompetenzerteilung an den Gemeinderat)
5. Zesiger Mathias und Zesiger-Holliger Ursina, Wilderswil: Verkauf der Baurechtsparzelle Nr. 2091 + Anteil von Baurechtsparzelle Nr. 2093 (Kompetenzerteilung an den Gemeinderat)
6. Gemeindebetriebe: Photovoltaikanlage Betriebsgebäude, Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 300'000.00
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

Es liegt zur Einsichtnahme öffentlich auf

- 10 Tage vor der Versammlung in der Finanzverwaltung das Budget 2020 (Traktandum Nr. 1)
- 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei das Gemeindeglement (Traktandum Nr. 3)

Teilnahme und Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wilderswil Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen (Artikel 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Wilderswil, 30. Oktober 2019

Der Gemeinderat

Publikation im Anzeiger Nr. 45 vom 7. November 2019 und Nr. 49 vom 5. Dezember 2019

Geht an:

- Gemeinderat Wilderswil
- Ortsparteien
- Verwaltung
- Hauswart, mit der Bitte den Mehrzwecksaal für die GV vorzubereiten

Tel	033 826 01 40	Kirchgasse 31	Montag	08.00 - 11.30
Fax	033 826 01 59	3812 Wilderswil		14.00 - 18.00
Mail	gemeindeschreiberei@wilderswil.ch		Dienstag - Freitag	08.00 - 11.30
Web	www.wilderswil.ch			14.00 - 17.00